



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessens Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien sind bundesweit Vorbild

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Energiewende in Hessen eine Aufgabe bleibt, an der kontinuierlich weitergearbeitet werden muss. Hierzu gehört neben der Energieeinsparung und der deutlichen Steigerung der Energieeffizienz vor allem auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Technologien. Für Hessen stehen dabei im Stromsektor Windenergie und Photovoltaik im Vordergrund. Mit einem konstant steigenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtstromproduktion von inzwischen mehr als 50 % ist Hessen auf dem richtigen Weg in die energetische Zukunft. Klimaneutralität steht dabei im Fokus aller Bemühungen.
2. Hessen hat mit der Entscheidung, 2 % der Landesfläche für den Windenergieausbau zur Verfügung zu stellen, bereits vor vielen Jahren zukunftsweisend entschieden. Der Landtag stellt fest, dass die Grundvoraussetzungen für den Ausbau von Windenergieanlagen klare Genehmigungsgrundlagen, Transparenz und Akzeptanz sind. Mit dem jetzt von der Landesregierung genehmigten Beschluss der Regionalversammlung Südhessen als letzte Planungsregion sind jetzt 1,9 % und damit annähernd 2 % der Landesfläche als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung ausgewiesen. Damit wurde sowohl für Projektierer als auch für die Hessinnen und Hessen Klarheit geschaffen, welche Flächen in Zukunft für Windenergieanlagen verwendet und bebaut werden und welche frei bleiben sollen.
3. Der Landtag nimmt in diesem Zusammenhang erfreut zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Hessen als eines von zwei Bundesländern benennt, die das neue Ziel der Bundesregierung, Flächenvorgaben für den Ausbau der Windenergie auf 2 % der Fläche Deutschlands auszuweisen, bereits erreichen. Hessen hat bereits 2012 als Ergebnis des Hessischen Energiegipfels den Beschluss gefasst, Vorrangflächen für die Windenergie auszuweisen, und ist damit Vorreiter.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien sowohl im Einklang mit dem Artenschutz geschehen muss als auch klare und nachvollziehbare Kriterien für den Genehmigungsprozess nötig sind. Durch die Verwaltungsvorschrift Naturschutz/Windenergie soll die Genehmigungspraxis anhand praxisorientierter Verfahrensweisen, die auch Vorbild für anderen Genehmigungsverfahren sein kann, verbessert werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auch weiterhin konsequent die Hürden für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen abzubauen. Hierzu gehören weiterer Einsatz für die steuerliche Verfahrenserleichterung für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen, der Einsatz beim Bund, um die Abstandsregelungen von Anlagenschutzbereiche, um Flugsicherungsanlagen zu überprüfen, sowie für bundesweit einheitliche Kriterien in Bezug auf Artenschutz und Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere auch für Windenergie. Nur durch unterstützende, wirkungsvolle Maßnahmen auf Bundes- und Europaebene wird auch Hessen das energiepolitische Ziel, 80 % erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung bis 2030, erreichen können.

6. Der Landtag betont den Willen, die Klimaziele und die Klimaneutralität, insbesondere auch in den Bereichen der Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Energieerzeugung, weiter zum Maßstab der hessischen Energiepolitik zu machen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)